Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 243/2011

Sitzung vom 30. November 2011

1435. Anfrage (Mobility statt Limousinen)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, hat am 12. September 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Eine grüne Zürcher Stadträtin benutzt offenbar gemäss aktuellen Medienberichten den stadteigenen Limousinendienst für eine Fahrt in die Innerschweiz; dabei gäbe es mit dem «mobilitiy car sharing» eine flexibel einsetzbare, günstigere und erst noch ökologischere Art, ein Auto zu Geschäftszwecken zu nutzen. Der Zürcher Regierungsrat könnte hier Vorbild sein.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, anstelle der Limousinen neu über die Firma «mobility car sharing» die individuellen Fahrten zu organisieren?
- 2. Wenn nein, was spricht aus der Sicht der Zürcher Regierung dagegen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Staatslimousinen mit Chauffeuren stehen den Mitgliedern des Regierungsrates, der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Kantonsrates, den Mitgliedern des Bundesrates sowie hohen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Bundes, Staatsgästen und dem Staatsschreiber zur Verfügung. Sie sind Teil des Fahrzeugparks von gegenwärtig 37 Personen- und Lieferwagen des Autobetriebs Walche des Strassenverkehrsamtes. Dieser Dienstleistungsbetrieb kann durchaus mit dem Geschäftsmodell von «Mobility Car Sharing» verglichen werden. Der Grossteil der Fahrzeuge steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für Dienstfahrten zur Verfügung (sogenannte Selbstfahrwagen). Die Auslastung der Selbstfahrwagen ist hoch; die Fahrzeuge werden bis zu dreimal pro Tag genutzt. Reservations- und Dispositionswesen, Wartung und Reparaturen der Fahrzeuge sowie Chauffeurdienste besorgen die Mitarbeitenden des Autobetriebs Walche.

Zu Frage 1:

Nein. Der Autobetrieb Walche erfüllt sämtliche an ihn gestellten Anforderungen und hat sich bewährt, weshalb eine Auslagerung der Dienstleistungen an einen privaten Anbieter nicht in Betracht gezogen wird.

Zu Frage 2:

Die terminlichen Verpflichtungen der Regierungsmitglieder, die teilweise sehr kurzfristig anfallen und bezüglich Zeitdauer oftmals schlecht vorhersehbar sind, verlangen ein hohes Mass an Flexibilität und Verfügbarkeit bei der Bereitstellung von Transportmöglichkeiten. Mit dem staatseigenen Fahrzeugpark und Betriebspersonal kann dies in der wünschbaren Art und Weise optimal sichergestellt werden.

Die Geschäftsmodelle der grossen gewerblichen Anbieter wie «Mobility Car Sharing» oder Mietwagenfirmen beruhen auf einer mittel- bis längerfristigen Planbarkeit und Disponierung des Fahrzeugeinsatzes und stellen in der Regel auch keine Fahrerinnen oder Fahrer zur Verfügung. Hinzu kommt, dass beim Transport des eingangs erwähnten Personenkreises den Belangen der persönlichen Sicherheit und Vertraulichkeit ein besonderes Augenmerk zu schenken ist. Dies ist mit dem heutigen Modell in jeder Hinsicht gewährleistet. Gerade die Vertraulichkeit wäre mit privatrechtlich angestellten Personen externer Anbieter nur in erschwertem Masse sicherzustellen; die heute als Chauffeure beschäftigen Personen sind Staatsangestellte und damit dem Amtsgeheimnis unterworfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi